

Stuttgart, 03.07.2023

Energie- und Klimaschutzkonzept: Maßnahmen zur Klimaneutralität im Bereich GHD und Industrie

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Kenntnisnahme	öffentlich	07.07.2023

Bericht

Das Energie- und Klimaschutzkonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ (GRDrs 1056/2015) wurde am 28. Januar 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und die für 2020 gesetzten Ziele (Senkung Primärenergieverbrauch um 20 % gegenüber 1990, Anteil erneuerbare Energien 20 %) wurden bereits mit der Energie- und Treibhausgasbilanz 2019 erreicht. Dies war jedoch nur ein Zwischenschritt zum Langfristziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt. Mit dem Vorziehen des Zieljahrs für die Klimaneutralität auf 2035 sind zahlreiche zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Anknüpfend an die Wünsche des Gemeinderats, soll der Energie- und Klimaschutzbereich deshalb sowohl die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen fortführen als auch weitere Maßnahmen entwickeln und schnellstmöglich in die Realisierung bringen.

Die Stuttgarter Unternehmen tragen in hohem Maße zum Wohlstand und zur Außenwahrnehmung der Stadt Stuttgart bei. Mit einem Anteil von rund 45 % an den gesamtstädtischen Kohlenstoffdioxidemissionen sind Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie jedoch auch ein entscheidender Faktor mit Blick auf die städtischen Klimaziele. Die Energiewende ist im Bereich der Unternehmen in besonderem Maße eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Auf dem Pfad zur gesamtstädtischen Klimaneutralität 2035 gilt es daher, durch Anreize, Vernetzung und Wissensvermittlung die Vorzüge klimafreundlichen Wirtschaftens sichtbar zu machen. Dabei arbeitet das Amt für Umweltschutz auch eng mit der Wirtschaftsförderung zusammen. Dazu ist eine deutliche Intensivierung der städtischen Bemühungen notwendig. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben:

Fortentwicklung des Industrieförderprogramms um Gebäudesanierung für Nichtwohngebäude

Seit der Einführung des Energieeffizienzprogramms für Unternehmen im Jahr 2019 hat sich die Förderlandschaft für Investitionen in Energieeinsparungen und Energieeffizienz stark gewandelt. Insbesondere die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) haben die Investitionsbedingungen für Unternehmen verändert. Der Schwerpunkt des städtischen Förderprogramms liegt bisher auf der Förderung energieeffizienter Prozesse. Die EEW-Förderung des Bundes bietet hierzu bessere Konditionen und schließt gleichzeitig die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen aus. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist eine Neuausrichtung des Energieeffizienzprogramms hin zu einem Schwerpunkt auf der Sanierung von Nichtwohngebäuden sinnvoll. Die Nutzung von Nichtwohngebäuden trägt mit rund 30 % zu den stadtweiten CO₂-Emissionen bei und bietet ein hohes Potenzial für Einsparungen. Der Bereich der Sanierungsförderung wird auf Bundesebene durch die BEG abgedeckt, die eine Kumulierung mit kommunalen Fördermitteln ermöglicht. Gemeinsam können BEG und Energieeffizienzprogramm den Unternehmen in Stuttgart zukünftig einen starken Anreiz bieten, in die energetische Sanierung ihrer Nichtwohngebäude zu investieren. Die Erfahrung aus den Abstimmungen mit den Unternehmen zeigt, dass die Förderung des Bundes als Anreiz in Stuttgart nicht ausreichend ist, um energetische Sanierungen in ausreichender Geschwindigkeit zu erreichen. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die in Stuttgart im Vergleich zu anderen Regionen höheren Bau- und Sanierungskosten. Durch eine enge Anbindung an die Fördersystematik des Stuttgarter Energiesparprogramms für Wohngebäude (ESP) kann zudem die Antragstellung vereinfacht und gleichzeitig eine Lücke in der bestehenden Stuttgarter Förderlandschaft geschlossen werden. Zukünftig sollen, wie im ESP, sowohl die Komplettisanierung des Gebäudes als auch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen förderfähig sein. In der Folge wird eine Steigerung der Antragszahlen und des durchschnittlichen Antragsvolumens erwartet. Für die Jahre 2023 und 2024 wird davon ausgegangen, dass durch eine Förderung je 80 Vorhaben zur Umsetzung einer energetischen Sanierung motiviert werden und demnach einen Förderantrag stellen und damit einen Beitrag zur Klimaneutralität in Stuttgart leisten. Dadurch würden in den Jahren 2024 und 2025 je 2,0 Mio. Euro an bewilligungsfähigen Anträgen eingehen. Der Mittelabfluss für bewilligte Anträge erfolgt erfahrungsgemäß zeitlich verzögert, sodass 1,0 Mio. Euro in 2024, 2,0 Mio. Euro in 2025 und 1,0 Mio. Euro in 2026 erforderlich sind.

Schulungen für Klimaschutzbeauftragte und Azubis im Rahmen des Netzwerks

Damit Klimaschutz in den Unternehmen gelingen kann, braucht es qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die das Thema in den Arbeitsalltag integrieren und vorantreiben. Dies gilt gleichermaßen für Führungskräfte wie für alle Mitarbeitenden. Zwei Zielgruppen bieten dabei besonderes Potenzial für eine nachhaltige Implementierung von klimafreundlichen Verhaltensweisen im Unternehmen. Dies sind zum einen die Auszubildenden und zum anderen die Klimaschutzbeauftragten. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Rolle des Klimaschutzbeauftragten oftmals nicht mit einer Vollzeitstelle verbunden. Um besonders diese Klimaschutzbeauftragten in ihrer Arbeit zu unterstützen soll eine Schulungsreihe konzipiert werden, die inhaltlich sowohl Fakten- und Methodenwissen aus dem Bereich Klimaschutz vermittelt als auch konkrete Handlungsansätze und gelungene Umset-

zungsbeispiele aufzeigt. Für Auszubildende soll eine Schulung in angepasster Form entwickelt werden. Inhaltlich wird eine Anlehnung an das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „Klimascouts“ angestrebt, das allerdings nur für kommunale Auszubildende gilt. Dies beinhaltet eine fundierte Einführung in die Themen Klimawandel und Klimaschutz sowie damit verbundene alltagsbezogene Tätigkeitsfelder und Handlungsmöglichkeiten im privaten und betrieblichen Umfeld. Zusätzlich wird den Auszubildenden auch methodisches Wissen zur Projektdurchführung, beispielsweise Kommunikationstechniken, vermittelt. Konzeption und Durchführung der Schulungen sollen an ein Büro vergeben und in enger Abstimmung mit der Energieabteilung umgesetzt werden. Die Schulungen für Klimaschutzbeauftragte und Auszubildende sollen den teilnehmenden Unternehmen des Stuttgarter Klimaneutralitätsnetzwerks kostenfrei angeboten werden. Es wird geschätzt, dass in 2024 und 2025 je 100 Klimaschutzbeauftragte bzw. Azubis von den Schulungen profitieren können. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 20.000 Euro erforderlich.

Aktion Energieeffizienz in Unternehmen

Bevor Investitionen in die Energieeffizienz getätigt werden können, müssen die zu Grunde liegenden Potenziale zunächst erkannt werden. Gerade kleine Unternehmen scheuen allerdings oft vor einer Untersuchung des Betriebs durch eine*n Energieberater*in aus Kostengründen zurück. Die Aktion „Energieeffizienz in Unternehmen“ setzt an diesem Punkt an und bietet Unternehmen ein niederschwelliges Angebot, einen Überblick über konkrete, zu ihrer Situation passende Möglichkeiten der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zu erhalten. Stuttgarter Unternehmen können kostenfrei einen Termin mit einem Effizienzexperten oder einer Effizienzexpertin vor Ort im Betrieb vereinbaren. Im Rahmen eines Schnell-Checks wird die Energienutzung für Gebäude-, Prozess- und Informationstechnik überprüft. Anschließend erhalten die Unternehmen einen Bericht, der die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zusammenfasst.

Bisher konnte die Aktion „Energieeffizienz in Unternehmen“ in Zusammenarbeit mit der aus Landesmitteln finanzierten und durch EU-Mittel geförderten Regionalen Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) durchgeführt werden, die auch die Kosten für die Energieberatungen übernommen hat. Bei Gesprächen mit den teilnehmenden Firmen zeigte sich, dass die Erstberatungen ein gutes Mittel sind, um Unternehmen dazu zu motivieren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umzusetzen. Mit Auslaufen des KEFF-Projekts im Frühjahr 2023 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung. Um das bestehende Angebot fortführen und erweitern zu können, ist eine Finanzierung aus städtischen Mitteln notwendig. Die Beratung vor Ort soll durch Energieberater in enger Abstimmung mit der Energieabteilung erfolgen. In den Jahren 2021 bis 2023 konnten über das KEFF-Projekt jeweils eine Aktion durchgeführt werden. Durch die Fortführung des Konzepts in städtischer Regie soll die Anzahl durchgeführter Aktionen deutlich erhöht und perspektivisch jeder Stuttgarter Stadtteil erreicht werden. Es könnten pro Jahr 5 Aktionen mit jeweils 40 Unternehmen durchgeführt werden. Hierfür sind in den Jahren 2024 und 2025 je 100.000 Euro erforderlich.

Nutzersensibilisierung in Unternehmen

Zur Nutzersensibilisierung in Unternehmen ist die Erstellung einer interaktiven Website geplant, auf der für verschiedene Gewerbe Hinweise zu Energieeinsparung und Energieeffizienz vermittelt werden. Die Auswahl der Gewerbe erfolgt dabei über exemplarisch vorgestellte Maßnahmen, die für eine Vielzahl von Unternehmen von Relevanz sind. Auf der Website können die verschiedenen typischen Arbeitsumgebungen virtuell erkundet werden. Dabei werden die Nutzer kurz in die Situation eingeführt und mit der Aufgabe betraut, die energetischen Schwachstellen des dargestellten Betriebs aufzuspüren. Der Nutzer kann die Problemstellungen per Mausklick an den richtigen Stellen beheben und wird so spielerisch an klimafreundliches Verhalten herangeführt. Jede gelöste Aufgabe aktiviert eine kurze Erläuterung, weshalb in der jeweiligen Situation Energie eingespart werden kann. Ein Link bietet Interessierten den Zugang zu weiterführenden Informationen. Ziel ist es, mit der Website ein Tool zu entwickeln, auf das Unternehmen ihre Mitarbeitenden hinweisen können und das grundlegende aber sehr konkrete Verbesserungen im Arbeitsalltag aufzeigt. Diese Herangehensweise ist sehr niederschwellig und soll auch Mitarbeitende im Unternehmen erreichen, die sich nicht aus eigenem Antrieb über die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz informieren würden. Konzeption, Gestaltung und Programmierung der Website werden an ein externes Büro vergeben. Zusätzlich entstehen Kosten für den Betrieb der Seite sowie eine Kampagne zur Bewerbung. Hierfür sind 80.000 Euro im Jahr 2024 und 20.000 Euro im Jahr 2025 erforderlich. Davon entfallen 60.000 Euro in 2024 auf die inhaltliche und technische Konzeption sowie Umsetzung und je 20.000 Euro auf den Betrieb.

Stellenbedarf

Im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Aufgaben wurde die Schaffung einer 1,0 Stelle im Amt für Umweltschutz beantragt. Diese soll insbesondere eine stärkere Fokussierung der Klimaschutzbemühungen auf kleine und mittlere Unternehmen bewerkstelligen. Dazu zählen unter anderem die oben beschriebenen Maßnahmen „Schulungen für Klimaschutzbeauftragte und Azubis im Rahmen des Netzwerks“ mit 0,15 Stellenanteilen und „Aktion Energieeffizienz in Unternehmen mit 0,3 Stellenanteilen. Außerdem sind 0,25 Stellenanteile erforderlich, um die zusätzlichen Anträge im fortentwickelten Förderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“ zu bearbeiten. Eine weitere Tätigkeit ist die Betreuung des Klimaneutralitätsnetzwerks für Unternehmen. Hierfür wird auf den entsprechenden Antrag (Nr. 16) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Fortentwicklung des Industrieförderprogramms um Gebäudesanierung für Nicht-wohngebäude / 43100	1.000	2.000	1.000			
Finanzbedarf	1.000	2.000	1.000			

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Schulungen für Klimaschutzbeauftragte und Azubis im Rahmen des Netzwerks / 42510	20	20				
Finanzbedarf	20	20				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Aktion Energieeffizienz in Unternehmen / 42510	100	100				
Finanzbedarf	100	100				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Nutzersensibilisierung in Unternehmen / 42510	80	20				
Finanzbedarf	80	20				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Klimaneutralität 2035, Energie und Klimaschutz für kleine und mittlere Unternehmen (EG13)	1		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	101	101	101	101	101	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	101	101	101	101	101	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Stellungnahme von Referat AKR:

Für den in der Drucksache dargestellten Personalbedarf im Umfang von 1,0 Stelle in EG 13 TVöD liegt zum Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Antrag (Nr. 16) vor. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Stellenplankriterien nicht erfüllt, da der Bedarf auch im Zusammenhang mit der Bereitstellung/Fortführung von finanziellen Mitteln steht. Der Stellenbedarf ist ebenfalls in der Mantelvorlage GR Drs. 638/2023 Klimaschutzprogramm enthalten.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Keine

<Anlagen>